



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	05.12.2017	17/60/174

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	07.12.2017	Öffentlich

Bezeichnung: Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ("Heilungsverfahren") zum Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Dorfbach"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt:

- die Ergänzung der Planzeichnung um den Hinweis: Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse, Richtlinien und DIN-Normen sind im Bauamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn während der Öffnungszeiten einsehbar.
- die Neubekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 34 mit Rückwirkung zum Zeitpunkt der Erstbekanntmachung
- die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist darauf aufmerksam geworden, dass der Bebauungsplan an einem Bekanntmachungsfehler leidet. Daher ist eine Neubekanntmachung erforderlich. Auch wenn der B-Plan zur Behebung eines Ausfertigungsmangels zu einem späteren Zeitpunkt durch ein ergänzendes Verfahren mit unverändertem Inhalt erneut bekannt gemacht wird (BverwG 4 BN 32/07) wird die Frist, für einen gegen den Bebauungsplan insgesamt gerichteten Normenkontrollantrag, nicht in Lauf gesetzt. Gemäß § 214 Abs. 4 kann der Bebauungsplan durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden, sofern sich die Sach- und Rechtslage nicht grundlegend geändert hat (BverwG 4 BN 20.07). Dies ist vorliegend der Fall.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitalsdienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2017	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Planzeichnung